

**1. Ordnung zur Änderung der  
Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach  
Biologie  
im Rahmen des Masterstudienganges mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs in der  
Variante nach dem Bachelor berufliche und allgemeine Bildung (BAB)  
vom 01. Dezember 2008  
vom 28. April 2011**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NRW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Biologie im Rahmen des Masterstudienganges mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs in der Variante nach dem Bachelor berufliche und allgemeine Bildung (BAB) vom 01. Dezember 2008 (AB Uni 24/2008) werden wie folgt geändert:

In der Modulübersicht unter V. wird das Modul Nr. 2 Aufbau-Modul Zelluläre Biologie geändert.  
Es erhält folgende Fassung:

<i>Modul Nr.: 2</i>							
<i>Bezeichnung: Aufbau-Modul Zelluläre Biologie</i>							
<i>Qualifikationsziele und Inhalte:</i> Das Aufbau-Modul „Zelluläre Biologie“ dient in erster Linie der exemplarischen Vertiefung derjenigen Aspekte der Biowissenschaften, die sich mit Biomolekülen, Zellen und Geweben beschäftigen. Im Mittelpunkt stehen Struktur und Funktion der Moleküle und Zelltypen, ihre Entwicklung und ihre Interaktionen. Während im Grundlagen-Modul „Biologie“ ein „horizontales“ Netzwerk des biologischen Wissens angelegt wurde, geht es nun darum, dieses Netzwerk in ausgewählten Bereichen auszufüllen, „vertikale“ Verbindungen quer zum Netzwerk herzustellen und zu vertiefen.							
<i>Turnus:</i> jährlich; Beginn im SoSe							
<i>Status:</i> Pflicht-Modul							
<i>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</i> keine							
<i>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</i> Gewichtung nach Leistungspunkten (15/45)							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraus-setzungen
Vorlesung: Zellbiologie und Physiologie der Pflanzen	Teilnahme	3	4	2			
Vorlesung: Zellbiologie und Physiologie der Tiere	Teilnahme	3	4	2			

Praktikum: Zellbiologie und Physiologie der Pflanzen und Tiere	Präsenzpflicht.	6	7	2	Laborbuch, Antestate, Protokolle	Antestate (max. 20 NP), Protokolle (max. 44 NP)	
Modulabschluss-Prüfung	Teilnahme			2	mündliche Prüfung (i. d. R. 20 min.), max. 64 NP	ja	
Gesamt		12	15		max. 128 NP		

### Artikel II

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die das Modul Nr. 2 Aufbau-Modul Zelluläre Biologie ab dem Sommersemester 2011 beginnen.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Biologie der Westfälischen Wilhelms-Universität in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz vom 12.4.2011.

Münster, den 28. April 2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 28. April 2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles